

**Berner Zeitung BZ, 13. Juli 2020**

## **Verbotenes «Gruebe»-Buch«Ich kann keine Rufschädigung erkennen»**

**Historikerin Tanja Rietmann kritisiert, dass das Buch über das Knabenheim «Auf der Grube» wegen einer Vereinbarung nicht mehr verbreitet werden darf.**



Das Knabenheim «Auf der Grube» im Jahr 2002.

Foto: Tomas Wüthrich

**Frau Rietmann, Sie bedauern, dass das Buch «Gruebe» nicht mehr verbreitet werden darf. Warum?**

Ich finde, es ist ein aussergewöhnlich gutes Buch zur Aufarbeitung einer Heimgeschichte. Es bemüht sich ernsthaft, der Perspektive und dem Erleben der Heimkinder Raum zu geben. Zudem schafft es einen Bezug zur Aktualität.

Weiter nach der Werbung

**Weshalb?**

Weil es auch Einblicke gibt, wie Kinder heute solche Strukturen erleben.

**Sie werfen dem ehemaligen Heimleiter Hans-Peter Hofer eine «verzogene Lesart» des Buchs vor. Warum?**

Weil Herr Hofer nicht beschuldigt, sondern als Opfer der Strukturen dargestellt wird. Auch mit viel

Reformwillen lassen sich alte Strukturen nicht von heute auf morgen ändern. Herr Hofer wünscht, dass seine Reformbemühungen stärker gewürdigt werden. Dies kann man anbringen. Aber im Buch geht es um eine fast 200-jährige Institutionengeschichte. Die Zeit von

Heimleiter Hofer wird auf fünf Seiten geschildert. Da lassen sich nicht alle Nuancen ausleuchten. Deswegen ein Buch aus der Öffentlichkeit zu ziehen und sich noch bei der Buchzerstörung in Szene zu setzen, ist unverhältnismässig. Und ein Affront gegenüber den ehemaligen Heimkindern, denen das Buch gewidmet ist.

### **«Journal B» stellt Buch online**

In zwei Artikeln berichtete diese Zeitung kürzlich über das verbotenen «Gruebe»-Buch (lesen Sie hier [Teil 1](#) und [Teil 2](#)). Es behandelt die 188-jährige Geschichte des Knabenheims «Auf der Grube» in Niederwangen, das später Schulheim Ried hiess und 2013 aufgelöst wurde. 2016 klagte der ehemalige Heimleiter Hans-Peter Hofer gegen den Verlag X-Time, die Nachfolgestiftung des Heims sowie den Autor Fredi Lerch, der zum Buch die Heimchronik beisteuerte. Hofer war mit der Darstellung seiner Ära, die von 2000 bis 2005 dauerte, nicht einverstanden. In einer Vereinbarung erklärten sich die Parteien einverstanden damit, dass das Buch nicht weiter verbreitet, verlegt oder online zugänglich gemacht werden darf. Die Öffentlichkeit wusste von dieser Vereinbarung nichts.

Als Reaktion wurde nun die Facebook-Gruppe «Gruebe» gegründet, deren Ziel es ist, dass das Buch wieder zugänglich gemacht wird. Im Namen ehemaliger «Gruebebuebe» lancierte Heinz Kräuchi dafür eine Onlinepetition, die er beim Gericht einreichen will. «Hofer hätte besser nicht in ein Wespennest gestochen», schreibt er in einer Mitteilung. Er wirft Hofer «Eitelkeit» vor. Der Heimleiter sei nicht der Reformator gewesen, «für den er sich hält». Und die fehlende Ausbildung «hätte er ohne weiteres nachholen können», so Kräuchi.

Auch das Onlineportal «Journal B» reagierte auf die beiden Artikel. Willi Egloff, Anwalt und Vorstandsmitglied des Trägervereins, veröffentlichte einen Text mit dem Titel «Schmutzwasser aus der Gruebe». Hofer attackiere Lerch und scheine nicht verkräftet zu haben, dass das Arbeitsverhältnis 2005 aufgrund seiner fehlenden Qualifikationen aufgelöst worden sei. Mit seinem Rundumschlag in der «Berner Zeitung» rühre er «ein weiteres Mal im abgestandenen Wasser seiner Gruebe-Vergangenheit», so Egloff.

Es sei höchst befremdlich, dass die noch vorhandenen Exemplare des Buches um eines vermeintlichen privaten Friedens willen vernichtet worden seien. Anders als die «Berner Zeitung» schreibe, sei das Buch nicht gerichtlich verboten worden – tatsächlich handelt es sich nicht um einen Gerichtsentscheid, sondern um eine Vereinbarung, die zum Verbot führte. «Journal B» findet weiter, es bestehe ein öffentliches Interesse am Buch, und stellte es deshalb Ende Woche als PDF auf seine Website – samt der Passagen, die Fredi Lerch auf seiner eigenen Website gemäss der Vereinbarung einschwärzen musste. Lerch war früher bei «Journal B» angestellt und schreibt regelmässig für das Portal. (rei)

**Er kommt doch überhaupt nicht gut weg. Beispielsweise wird er als «Heimvater» dargestellt, sein «Scheitern» wird mehrmals thematisiert.**

Aber es wird auch begründet, warum er gescheitert ist. Das Scheitern wird ihm nicht persönlich zur Last gelegt. Es wird deutlich, dass es der noch amtierende Stiftungsrat war, der ihn verheizt hat.

**Sie haben das Buch bei der Erscheinung in der «Berner Zeitschrift für Geschichte» sehr positiv besprochen. Sie gingen sicher davon aus, dass die Fakten stimmen.**

Ich hatte und habe keinen Anlass, daran zu zweifeln.

**Fredi Lerch schreibt, Hofer habe sich geweigert, die Heimleiterausbildung zu absolvieren. Aber Hofer erhielt 2002 das Diplom.**

Im Sozialwesen gibt es verschiedene Arten von Ausbildungen. Entscheidend ist: In den Augen des Kantons schien seine Ausbildung nicht ausreichend für eine Betriebsbewilligung. Wenn das Buch tatsächlich fehlerhafte Darstellungen enthielte, hätte es eine Palette von Möglichkeiten gegeben, das richtigzustellen. Zum Beispiel eine Gegendarstellung oder ein Berichtigungsvermerk.

**Lerch stützte sich für seine Chronik hauptsächlich auf die Jahresberichte. Kann man so eine fast 200-jährige Heimgeschichte umfassend wiedergeben? Er schreibt an einer Stelle selbst, Jahresberichte seien «immer und überall einseitige Quellen».**

Was Fredi Lerch vorlegt, ist keine umfassende Heimgeschichte, er nennt es eine «historische Skizze», die einen Umfang von etwa fünfzig Seiten hat. Für einen solchen Abriss ist es legitim, sich auf Jahresberichte zu beziehen. Er betreibt adäquate Quellenkritik, wenn er sagt, dass Jahresberichte einer bestimmten Perspektive verpflichtet sind.

**Das Buch entstand im Auftrag des damaligen Stiftungsrats unter dem Präsidium von Regula Mader. Sie gehörte schon dem Stiftungsrat an, der den Wandel laut Lerch einleitete. Handelt es sich dabei noch um ein unabhängiges Werk?**

Diese Frage kann man grundsätzlich an alle Auftragswerke stellen. In meiner Wahrnehmung ist es ein aussergewöhnlich kritisches Werk. Es gibt Heimgeschichten, die die eigene Vergangenheit weniger kritisch aufarbeiten.

**Ehemalige Heimkinder verlangen, dass das Buch wieder zugänglich gemacht wird. Ist das eine berechtigte Forderung?**

In meinen Augen ist sie berechtigt. Das Buch leuchtet lange nicht beachtete Schattenseiten des Schweizer Sozialstaats aus. Dieses Wissen darf nicht wieder aus der Öffentlichkeit verschwinden. Das Buch ist den Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gewidmet. Sie haben lange für die Anerkennung ihrer Geschichte gekämpft.

**Der Verlag und der Autor haben der Vereinbarung freiwillig zugestimmt. War das nicht ein Eingeständnis, dass tatsächlich Fehler passiert sind?**

Ich denke, Fredi Lerch, der Verlag und auch die Nachfolgestiftung haben der Vereinbarung zugestimmt, weil sie sich nicht auf einen langwierigen und teuren Prozess einlassen wollten. Ich bin sicher, dass der Vertrieb des Buches nicht untersagt worden wäre, hätte ein Gericht darüber entschieden.

**Warum nicht?**

Weil ich weder Fehler noch eine Rufschädigung erkennen kann.

*Tanja Rietmann ist Historikerin und an der Universität Bern tätig. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt bei der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.*